

# Rechtsinformatik in der Tschechischen Republik

*Danuše Spáčilová*

*Lehrstuhl für Rechtstheorie, Juristische Fakultät der Masaryk Universität Brno  
Veveří 70, 611 80 Brno, Tschechien  
e-mail: spacil@law.muni.cz*

**Schlagworte:** Rechtsinformatik, Offline-Datenbanken, Internet

**Abstract:** Die Rechtsinformatik in der Tschechischen Republik verfügt über eine lange Geschichte und gute theoretische Grundlagen. In den 90er-Jahren konnte sie sich darüber hinaus auch einen festen Platz in der juristischen Hochschulausbildung erobern. Aus einfachen Datenbanken entwickelten sich hierbei große Rechtsinformationssysteme mit Millionen von Verweisungen. Heute ist Online-Information, die neue Gesetze bereits am Tag des Erscheinens der Gesetzessammlung im Volltext zur Verfügung stellt, bereits selbstverständlich.

## 1. Rechtsinformatik – Theoretische Grundlagen und Geschichte

Gegenwärtig kann die tschechische Rechtsinformatik zwar mit keinem speziellen Institut, keinen Professoren und keiner wissenschaftlichen Veranstaltung prahlen. Auf der anderen Seite ist es aber eine wenig beachtete Tatsache, dass bereits im Jahre 1963 von *Viktor Knapp* – Mitglied der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften – ein Buch über „Anwendungsmöglichkeiten der Kybernetikmethoden“ im Recht veröffentlicht wurde.<sup>1</sup> *Knapp* schrieb schon damals über die vielfältigen Möglichkeiten der Verbindung zwischen Kybernetik und legislativer Arbeit, Rechtsapplikation, Beweisführung, Textdokumentation und wissenschaftlicher Entscheidungsunterstützung.

Aus der Verbindung zwischen Theorie und angewandter Forschung entstand Ende der 60-er Jahre ein Projekt für Gerichtsentscheidungen namens „Alimentation“. Das Projekt „Automatisiertes System der Rechtsinformation“, das diesem in den 70-er Jahren nachfolgte, wurde unter der Abkürzung „ASPI“ bekannt. Dieser Versuch, ein zentrales System zu errichten, war zwar einerseits erfolglos, brachte aber andererseits zwei

---

<sup>1</sup> *Knapp, V. (1963): O možnosti použití kybernetických metod v právu, Praha 1963.*

wichtige Ergebnisse mit sich: erstens konnten die Wissenschaftler unter der Führung von *Knapp* einen – bis zum heutigen Tag anwendbaren – Thesaurus des tschechischen Rechts entwickeln. Zweitens entstand daneben ein „Rubrikator“ des Rechtes, das heißt, ein System von Rubriken in drei Ebenen (Familienrecht – Eheschließung – Formen der Eheschließung).

Zur ersten Generation der Theoretiker gehörte auch *Jiří Cejpek* – emeritierter Professor an der Philosophischen Fakultät in Prag. Mit seinem Kollektiv entwickelte dieser in der zweiten Hälfte der 80-er Jahre im slowakischen Innenministerium die erste Rechtsdatenbank: „APIS“. Inhaltlich war APIS durch das Buch „Überblick über das geltende tschechoslowakische Recht“ aus dem Jahre 1985 beeinflusst. Die theoretischen und praktischen Erkenntnisse nahm *Cejpek* in sein Lehrbuch „Einführung in die Rechtsinformatik“ auf.<sup>2</sup>

Eine neue Generation von Rechtsinformatikern *František Novák*, *František Cvrček*, *František Brabec* u.a. – arbeitet heute im Staats- und Rechtsinstitut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften in Prag und entwickelt das mächtige System LEGSYS Galaxy.

## 2. Rechtsinformatik an den Hochschulen

In den 90er-Jahren gliederten drei von vier juristischen Fakultäten Rechtsinformatik-Wahlkurse schrittweise in ihre Programme ein. In Prag und Plzeň unterrichten dabei die Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften, und zwar Rechtsinformatik im engeren Sinne des Wortes, also nur Theorie und Praxis der Rechtsinformationssysteme.

Mit dem ersten Lehrbuch „Grundlagen der Rechtsinformatik“<sup>3</sup> begannen im Jahre 1992 auch an der Juristischen Fakultät in Brno die ersten Wahlkurse. Hier vermittelte die Autorin den Studenten zuerst Kenntnisse des Informationssystem ASPI<sup>4</sup>, dem sich im Jahre 1995 auch die ersten Vorlesungen aus Informationsrecht anschlossen. Im Jahre 1997 legte sie eine neue Konzeption vor, die am Lehrstuhl für Rechtstheorie auch realisiert werden konnte. Die Materie ist dabei in drei Stufen geteilt: 1. Computer und Internet für Juristen, 2. Computer und Internet für das

---

<sup>2</sup> *Cejpek, J. (1997): Úvod do právní informatiky, Praha 1997.*

<sup>3</sup> *Cvrček, F./Novák, F. (1992): Základy právní informatiky, Brno, 1992.*

<sup>4</sup> ASPI – Rechtsinformationssystem, früher „Byll software, s.r.o.“, heute „ASPI Publishing, s.r.o.“

Recht, 3. Recht über Computer und Internet. Diesen Stufen entsprechen die Kurse vom 3. bis zum 10. Semester.

- Rechtsinformatik I: Einführung in die Computerpraxis – Wahlfach/3. Sem.
- Rechtsinformatik II: Theorie und Praxis der Rechtsinformationssysteme – Pflichtfach/4.-10. Sem.
- Rechtsinformatik III: Recht der Informations- und Kommunikationssysteme – Wahlfach/8. Sem.

Damit wird deutlich, dass in Brno der Begriff „Rechtsinformatik“ am weitesten begriffen wurde.

Das Angebot an Lehrveranstaltungen wird dabei in jeden Studienjahr von etwa 500 Studenten besucht, denen als Studienunterlagen einige Monographien, Lehrbücher<sup>5</sup> und alljährlich aktualisierte Vorlesungen, die auch über einen Dokumentenserver zugänglich sind, zur Verfügung stehen. An dieser Stelle ist zu betonen, dass die ganze Konzeption auch mit Kenntnis der an den österreichischen juristischen Fakultäten existierenden Rechtsinformatik-Kurse und -Programme vorbereitet wurde.

### 3. Juristische Datenbanken und Rechtsinformationssysteme

Am Ende der 80-er Jahren übernahm ein Kollektiv im Wasserwirtschaftlichen Institut teilweise die Ergebnisse des ASPI-Projekts (Indexdatenbank, Rubrikator) und entwickelte sie weiter. Enthalten sind juristische Dokumente seit dem 19. Jahrhundert, viele historische und aktuelle Gerichtsentscheidungen, Textfragmente (Annotationen) aus Zeitschriften, Dokumente aus vielen Bereichen und Verordnungsblätter. Mit einem gutem linguistischen Modul und durchgehend konsolidierten Normtexten ist ASPI (in den Händen der Firma ASPI Publishing, s.r.o.) derzeit einzigartig. Es ist ebenso im Parlament installiert, wie in der gesamten Justiz, der Verwaltung, an den juristischen Fakultäten, in Firmen und Anwaltskanzleien. Dies ging schon so weit, dass das Parlament im Jahre 2000 ganz of-

---

<sup>5</sup> Zu den bereits genannten kommen ferner: *Smejkal, V. (1999): Internet@§§§, Praha 1999, Smejkal, V./Sokol, T./Vlcek, M. (1995): Počítačové právo, C.H.BECK, Praha 1995, Smejkal, V. a kol. (2001): Právo informačních a telekomunikačních systémů, C.H.BECK, Praha 2001, Sklenák, V. (2001): Data, informace, znalosti a Internet, C.H.BECK, Praha 2001, Knapp, V. a kol. (1988): Právo a informace, Academia Praha 1988, Kořenský, J./Cvrček, F./Novák, F. (1999): *Juristická a lingvistická analýza právních textů*, Academia Praha 1999.*

fiziell einen „Druckfehler“ novellierte. Im ASPI stand „podvojně“ (doppelt) statt „podvojně“ (betrügerisch). Selbstverständlich war „podvojně“ in allen anderen Systemen wie auch im originalen Text der richtige Ausdruck. Der bis dato letzte Versuch ein Online-Zentralsystem mit Staatsgarantie zu entwickeln, blieb allerdings erfolglos, weil das System PALLAS nie völlig funktionierte.

Daneben bleibt aber immer noch genug Platz für private Anbieter. In der Kategorie der generellen großen Systeme (500 MB - 1,2 GB), mit Index seit dem Jahr 1918 (bzw. 1945), Volltexten zumindest des geltenden Rechtes, Judikatur mindestens seit 1960 und einer ausgereiften Volltextsuche sind heute JUSTIS, LEGSYS, PROFIDATA, PRÁVNÍ info DISK und EPIS am Markt. In JUSTIS (für Lotus Notes) findet man auch die europäischen Normen und die mit den tschechischen verlinkt sind. Die Autoren arbeiten dabei heute mit Online-Information ([www.ifec.cz](http://www.ifec.cz)).

LEGSYS Galaxy bietet eine präzise Oberfläche mit Verweisungen. Automatisch analysierte Verbindungen zwischen Texten bilden zusammen ca. 10 Millionen Verlinkungen. Bei jedem Paragraphen und bei jedem Dokument sind bis zu 4 aktive und 4 passive Verweise. Volltextsuche ist in LEGSYS mit höchster Präzision integriert. Sie funktioniert – je nach Wahl – in grammatischen (Dokument, Satz, kleinster Teil des Satzes) oder juristischen (Dokument, Paragraph, Absatz, Titel, Beilage, Unterschrift usw.) Strukturen unter der möglichen Verwendung von vier Optionen: Stamm ohne Markierung, Lemma, genaue Form und Trunkierung. Die Entfernung der Wörter im Satz, eine eigene Archiv-Datenbank und die komfortable Arbeitsmöglichkeit mit MS-Word-Techniken sind weitere Vorteile des Systems. Mehr als 100 Spezialbefehle wiederum sind ein möglicher Nachteil für ungeduldige Benutzer, die den einfachsten aber nicht den feinsten Weg zur Rechtsinformation suchen.

Am Markt und selbstverständlich auch im Internet finden sich auch noch weitere Produkte, die sich aber meistens auf die „wichtigsten“ Gesetze und Vorschriften beschränken. Daneben gibt es spezielle Systeme für bestimmte Benutzer-Gruppen, wie Geschäftsleute, Steuerberater oder Buchhalter. Diese sind meistens mit einer Modulararchitektur und einfacher Volltextsuche ausgestattet. Weitere Datenbanken, Vertragsmuster-Sammlungen, Produkte fürs Büro bzw. für den Arbeitsplatz des Juristen stehen selbstverständlich auch zur Verfügung. Online-Information über die aktuellen Texte aus der Gesetzessammlung findet man unter der Internet-Adresse: [www.sbirka.cz](http://www.sbirka.cz).

## 4. Resümee

Dieser Beitrag ist nur ein kurzer Blick in die tschechische Rechtsinformatik, so wie uns auch die Autoren des RIS nur ein Art von Blick in die Welt der juristischen Information öffnen können. Den Studierenden der Juristischen Fakultäten muss man jedoch immer wieder sagen, dass kein Informationssystem aus ihnen Juristen machen kann und dass einzig und allein die gedruckte Fassung in der Gesetzessammlung geltendes Recht der Tschechischen Republik ist. Kein System kann außerdem ohne menschliches Wissen auskommen, und je besser die Studierenden das Recht kennen, desto mehr werden ihnen die Systeme auch helfen können. Am besten ist es dabei natürlich, mehr als ein System zu kennen, da keines vollkommen und ohne Fehler ist.